

pour que la République islamique d'Iran donne suite à la commission rogatoire du juge d'instruction du canton de Vaud?

Réponse du Conseil fédéral du 15 janvier 1992

Le Conseil fédéral a déjà eu l'occasion à diverses reprises de prendre position au sujet de la situation des droits de l'homme en Iran, que ce soit de façon tout à fait générale ou de manière plus spécifique pour ce qui concerne l'assassinat de M. Radjavi. Cela a entre autres été le cas lors de ses réponses aux interpellations Aubry du 27 février 1989 et Ziegler du 19 septembre 1990, à la question ordinaire Longet du 23 janvier 1991 ainsi qu'à celle donnée lors de l'heure des questions du 9 décembre 1991 (réponse à la question de M. Ruffy, conseiller national). Aucun nouvel élément marquant n'est à relever depuis lors.

L'assassinat de Kazem Radjavi le 24 avril 1990 à Coppet a eu un grand retentissement. Le professeur Radjavi, un frère de Massoud Radjavi, le chef des Mudjaheddins du peuple, dirigeait pour une grande part l'activité politique de cette organisation d'opposition en Suisse et à Washington.

Les investigations du juge d'instruction vaudois compétent, M. R. Châtelain, ont montré que des services officiels iraniens étaient mêlés à cette action. Elles n'ont toutefois apporté aucune preuve de participation directe à ce sujet de membres de l'ambassade d'Iran à Berne ou de la mission, respectivement des consulats généraux à Genève et Zurich.

Selon les explications répétées des Iraniens, des querelles internes entre les diverses factions des Mudjaheddins seraient à l'origine de cette affaire, à l'occasion de laquelle des passeports de service auraient été utilisés de façon irrégulière.

D'entente avec les instances judiciaires suisses compétentes, le Conseil fédéral est intervenu à plusieurs reprises auprès de l'Iran à ce sujet. Le DFAE a convoqué un représentant de l'ambassade iranienne au début de l'été 1990 déjà pour lui faire part de la vive préoccupation de la Suisse au vu du communiqué de presse du juge d'instruction vaudois, publié le 22 juin 1990 à propos du résultat de ses investigations.

La demande d'entraide judiciaire de ce dernier a été transmise le 26 octobre 1990 aux autorités iraniennes par l'intermédiaire de notre ambassade à Téhéran. La partie iranienne a posé comme condition à l'octroi de l'entraide judiciaire que les noms de personnes et les faits indiqués ne parviennent pas dans les mains de tiers (avocats, membres de la famille). Le vice-ministre Vaezi a confirmé cette exigence lors de sa visite en mars 1991 à Berne. Le gouvernement de la République islamique d'Iran n'a cependant à aucun moment exercé une pression sur les autorités fédérales pour entraver l'enquête sur le cas Radjavi.

Lors de son voyage à Téhéran à la mi-août 1991, le secrétaire d'Etat K. Jacobi a rappelé à ses interlocuteurs du ministère des affaires étrangères que la réponse à la demande suisse d'entraide judiciaire faisait encore défaut. Il a par là souligné l'importance que le gouvernement suisse attache à ce que cette entraide soit accordée.

Le Conseil fédéral continuera de vouer toute son attention à cette affaire.

Dringliche Einfache Anfrage Maeder

vom 28. November 1991 (91.1107)

Nationalbank als Totengräberin des ältesten Schweizer Verlags

Ruine de la plus ancienne maison d'édition de Suisse

Der 1519 in Zürich von Christoph Froschauer gegründete Orell Füssli Verlag hat über Jahrhunderte einen wichtigen Beitrag an die kulturhistorische und literarische Tradition der Schweiz geliefert.

Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass dieser traditionsreiche Verlag, für den die Nationalbank die Verantwortung trägt, durch einen von fachlicher Inkompetenz gekennzeichneten Zickzackkurs in den Ruin getrieben wird?

Die Verluste der letzten Jahre betreffen nicht in erster Linie den Buchverlag, der nur ein Teil des Gesamtunternehmens ist. Die Rationalisierer von McKinsey haben offensichtlich den Verlag zum Schrumpfen verurteilt. Es ist von einem Informations- und Wirtschaftsverlag die Rede, womit die angestammten Verlagsrichtungen zu einem guten Teil verschwinden würden. Ueber den Verkauf ganzer Abteilungen soll verhandelt werden.

Die Informationspolitik ist konfus. Autoren und Mitarbeiter sind auf die Presse, vor allem auf die deutsche Fachpresse angewiesen, wenn sie etwas erfahren wollen. Man scheint bei der Nationalbank nicht zu wissen, dass ein Verlag nicht nur aus Zahlen, sondern aus motivierten Autoren und Mitarbeitern besteht. Wenn der kreative Teil fehlt, ist ein Verlag nicht einmal das Papier wert, auf dem die Bücher gedruckt sind.

Will die Nationalbank tatsächlich im Jubiläumsjahr als Geschenk an die Eidgenossenschaft den ältesten Verlag des Landes liquidieren?

Antwort des Bundesrates vom 22. Januar 1992

Die Schweizerische Nationalbank kann nicht als Totengräberin des ältesten Schweizer Verlags bezeichnet werden.

Auf Ersuchen von Wirtschaftskreisen, welche die Notenherstellung vom Ausland in die Schweiz zu verlegen wünschten, beauftragte 1973 die Nationalbank die Orell Füssli Graphische Betriebe AG mit dem Druck aller schweizerischen Banknoten. Anfang der achtziger Jahre benötigte Orell Füssli zur Realisierung eines umfassenden Investitionsprogrammes dringend zusätzliches Eigenkapital. Ausserdem wollte der Mehrheitsaktionär Peter Bühler einen Teil der Aktien dieses traditionsreichen Verlags verkaufen. In dieser Situation stimmten die Aktionäre der Orell Füssli einer kräftigen Erhöhung des Grundkapitals und einer Beteiligung der SNB am Aktienkapital von 32 Prozent zu. Im Juni 1991 trat Peter Bühler altershalber aus der Geschäftsleitung zurück. Seine Familie bekundete die Absicht, ihren Anteil von rund einem Drittel an diesem Unternehmen zu verkaufen, dessen Umsatz seit Jahren stagnierte. Die Nationalbank erklärte sich bereit, dieses Aktienpaket vorübergehend zu übernehmen, um das Ueberleben der Firma zu sichern. Die Schweizerische Nationalbank nutzte die damit gewonnene Handlungsfreiheit, um gemeinsam mit der Geschäftsleitung und externen Beratern eine umfassende Lagebeurteilung vorzunehmen. Dabei zeigte sich die Notwendigkeit, die Geschäftstätigkeit im Interesse des längerfristigen Unternehmenserfolges zu konzentrieren. Schwergewichte der künftigen Tätigkeit werden die Bereiche Sicherheitsdruck, Wirtschaftsinformation und Buchhandel sein. Die Schweizerische Nationalbank ist überzeugt, damit im besten Interesse der Arbeitnehmer, der Kunden und der Kapitalgeber zu handeln. Es ist nicht die Absicht der SNB, das neu erworbene Aktienkapital auf Dauer zu halten. Vielmehr brachte das Noteninstitut nach der Uebernahme der Kapitalmehrheit zum Ausdruck, dass es sich um eine Erweiterung des Aktionärskreises bemühen wird.

Einfache Anfrage Blocher

vom 10. Dezember 1991 (91.1108)

Staatliche Abstimmungspropaganda

Propagande officielle en faveur de l'adhésion à l'EEE

An einem EDA-Pressetag auf Schloss Hünigen soll Bundesrat Felber u. a. erklärt haben, dass eine Kampagne unter Beizug von Kommunikationsspezialisten dafür sorgen sollte, dass der EWR-Vertrag vom Souverän nicht verworfen werde.

Ich ersuche den Bundesrat um eine Erklärung, dass keine von Befürwortern und Gegnern aufgebrauchten Steuergelder zugunsten des EWR-Vertrages in der eidgenössischen Volksabstimmung ausgegeben werden.

Antwort des Bundesrates vom 19. Februar 1992

Die Information über die schweizerische Position zur europäischen Integration ist eine Daueraufgabe des Bundesrates.

Diese Informationstätigkeit entspricht auch einem Wunsch, der von Parlamentarierseite wiederholt geäussert worden ist. Es scheint dem Bundesrat selbstverständlich, dass die komplexe und gewichtige Materie des EWR-Vertrages im Hinblick auf die Abstimmung eine verstärkte Informationstätigkeit erforderlich macht. Der Bundesrat ist der festen Überzeugung, dass die direkte Demokratie eine gut informierte Bevölkerung voraussetzt, und er ist bereit, dem Publikum die dafür notwendigen Grundlagen auch für die EWR-Abstimmung zu vermitteln.

Das Ziel des Bundesrates ist eine objektive Information, die es den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes erlaubt, sich eine eigene Meinung zu bilden. Den Stimmberechtigten soll offen dargelegt werden, was der EWR-Vertrag mit seinen Vor- und Nachteilen für sie konkret bedeutet und welches die integrationspolitischen Alternativen sind.

Um sein Informationsziel zu erreichen, wird sich der Bundesrat auf die Vermittlung von zeitgemäss aufgearbeiteten Grundlageninformationen konzentrieren. Durchgeführt werden die Informationsmassnahmen vom Integrationsbüro EDA/EVD. Praktisch alle eidgenössischen Departemente sind aber ebenfalls betroffen und werden deshalb in die Informationsbestrebungen einbezogen werden. Der Bundesrat hat die erweiterte Konferenz der Informationsdienste des Bundes unter Leitung des Vizekanzlers Information beauftragt, die Informationsmassnahmen zu begleiten und zu koordinieren.

Die Informationsmenge ist beim EWR sehr vielschichtig, so dass Orientierungshilfen und allgemeinverständliche Unterlagen notwendig sind. In diesem Zusammenhang ist unter anderem die Publikation von Frage-Antwort-Broschüren, von Merkblättern zu EWR-relevanten Themen und eine Bedienung der Presse mit Informationsrohstoff geplant.

Die Orientierung der Öffentlichkeit wird sich nach den einzelnen politischen Etappen richten und die jeweiligen Entscheide und Positionen der Landesregierung darstellen und erklären helfen. Es geht damit nicht um eine Kampagne oder um Abstimmungspropaganda – es geht um die Erfüllung des bundesrätlichen Informationsauftrages.

Für die geplanten Informationsleistungen hat der Bundesrat einen Kredit von 5,9 Millionen Franken gesprochen, und zwar unter dem Vorbehalt, dass dieser Betrag erst nach dem definitiven Entscheid des Bundesrates zum EWR-Vertrag freigegeben wird.

Damit die Informationsmittel effizient eingesetzt werden können, wird die Information demoskopisch begleitet. Die Zusammenarbeit mit Kommunikationsspezialisten ist vorgesehen, wobei die Objektivität der gewählten Mittel und Inhalte der Kontrolle durch Bundesrat und Verwaltung unterstellt bleibt.

Nachdem die Grundbedürfnisse der Bevölkerung nach Informationen über den EWR auf die dargestellte Art und Weise erfüllt sein werden, wird es Aufgabe der politischen und wirtschaftlichen Meinungsträger sein, den Abstimmungskampf zu führen.

Einfache Anfrage Danuser

vom 10. Dezember 1991 (91.1109)

Erneuerbare Energien. Förderungsmassnahmen

Energies renouvelables. Mesures d'encouragement

Aus der Stellungnahme des Bundesrates «Wie weiter nach der Volksabstimmung vom 23. September 1990» (Parlamentarische Vorstösse über energiepolitische Fragen) geht nicht hervor, welche und wie viele Gesuche nach Förderungsmassnahmen (sowohl für Pilot- und Demonstrationsanlagen als auch für die kurzfristige praktische Anwendung erneuerbarer Energien und für die Sonnenenergie) seit dem obigen Datum eingegangen sind und welche und wie viele Gesuche nach Förderungsmassnahmen seither bewilligt, respektive abgelehnt wurden.

Ich bitte den Bundesrat höflich um die Beantwortung der hiermit gestellten Fragen sowie bei den abgelehnten Gesuchen um die Angabe der Gründe.

Antwort des Bundesrates vom 12. Februar 1992

Beim Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) sind bis zum Stichtag 17. Dezember 1991 67 Gesuche für Pilot- bzw. Demonstrationsprojekte eingegangen. In Zukunft ist mit vielen weiteren Gesuchen zu rechnen.

Von diesen 67 Gesuchen sind 34 genehmigt, 7 abgelehnt, 3 in den Bereich Forschung umgeteilt worden, und bei 23 ist die Kostenbeteiligung des Bundes noch nicht festgelegt.

Dabei verpflichtete sich der Bund für das Jahr 1991 mit 4,1 Millionen Franken, aufgeteilt auf die Energieressorts (in Millionen Franken): Gebäude 0,86; Verkehr 0,34; Wärme 0,04; Wärmespeicherung 0,2; Solar aktiv 0,06; Photovoltaik 1,4; Biomasse 0,3; Geothermie 0,9.

Die Gründe für die 7 abgelehnten Gesuche durch den Bund sind die folgende:

– Die Finanzierung durch andere Stellen inklusiv Kanton erreicht bereits 50 bis 80 Prozent der anrechenbaren Mehrkosten.

– Die Projekte weisen keinen Pilot- bzw. Demonstrationscharakter auf. (Standardprojekte wie zum Beispiel eine 3kW-Photovoltaik-Anlage oder Erdwärmesondenanlage, die bereits vielfach in der Schweiz installiert wurden.)

Das BEW kann auch Energieprojekte auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien finanziell unterstützen, es sind jedoch erst einige wenige Gesuche eingereicht worden. Im Moment werden anhand von einzelnen Förderungsprogrammen (Photovoltaik, Solar aktiv, Holz, Wärmepumpe, Geothermie, unterirdische Wärmespeicherung usw.) Kriterien zur Beurteilung der Subventionswürdigkeit erarbeitet.

Einfache Anfrage Wick

vom 12. Dezember 1991 (91.1110)

Schutz der Tropenwälder

Protection des forêts tropicales

Die Bedeutung des Schutzes der Tropenwälder wird allgemein als wichtig und dessen Erhalt als dringende Aufgabe bewertet. In der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse hat der Bundesrat seine Politik dargelegt.

Die Schweiz wirkt in verschiedenen internationalen Organisationen zum Schutze von Tropenwäldern mit.

Ich bitte daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern ist die Schweiz dem Ziel näher gekommen, nur noch Tropenhölzer aus nachhaltiger Bewirtschaftung einzuführen?

2. Im speziellen die Tropenwälder in Sarawak/Malaysia betreffend:

a. Welcher Art sind die Projekte, die von der Schweiz in Sarawak unterstützt werden?

b. Wie gross sind die finanziellen Mittel und der personelle Einsatz?

c. Ist allenfalls die Unterstützung weiterer Projekte geplant?

Antwort des Bundesrates vom 9. März 1992

Der Bundesrat teilt die von der öffentlichen Meinung der Schweiz und durch zahlreiche parlamentarische Interventionen ausgedrückte Besorgnis und hat seiner Beunruhigung über die rasche und zunehmende Zerstörung der Tropenwälder mehrfach Ausdruck gegeben. Gleichzeitig hat er auf die Notwendigkeit, schnell und bestimmt zu handeln, hingewiesen.

1. Die langfristige Bewirtschaftung und Nutzung der Tropenwälder ist zum Hauptgegenstand der Bemühungen der meisten Besitzerländer geworden, ebenso wie für die internationale Gemeinschaft, welche die betreffenden Länder in ihren Anstrengungen unterstützt. Dasselbe Prinzip gilt für den Handel mit Tropenholz. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde im November 1990 gemacht, als sich die Mitglieder der Internationalen Tropenholzorganisation (Itto) verpflichteten,

Einfache Anfrage Blocher vom 10. Dezember 1991: Staatliche Abstimmungspropaganda

Einfache Anfrage Blocher vom 10. Dezember 1991: Propagande officielle en faveur de l'adhésion à l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	Z
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.1108
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	670-671
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 118

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.